



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0377

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Hebesätze zur Festsetzung der Grundsteuer A und B

- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 18.03.2026 zur Vorlage Nr. 2026/0168

Anlage/n:

0377 - Antrag

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich
Fraktionssprecher

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 18.05.2026

**Änderungsantrag Vorlage 2026/0168 „Änderung der Hebesätze
zur Festsetzung der Grundsteuer A und B“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

der Rat der Stadt Leverkusen möge in seiner Sitzung am 18.05. folgende Änderung zur o.g. Vorlage beschließen:

Die Änderung der Satzung für die Grundsteuer der Stadt Leverkusen tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten der die Hebesätze der Grundsteuer an die Hebesätze der Gewerbesteuer koppelt. So dass Lasten gleichermaßen verteilt werden.

Begründung:

Seit der Neubewertung der Einheitswerte steht eine „aufkommensneutrale“ Erhöhung der Grundsteuer im Raum. Diese ist bisher nicht erfolgt und belastet dadurch den städtischen Haushalt. Die kategorische Ablehnung von Gewerbesteuererhöhungen verschärft das Problem zusätzlich. Mit unserem Vorschlag können Härten für Menschen in Leverkusen gemildert werden und gleichzeitig die Stadtpolitik ihre Bereitschaft zeigen den Stadthaushalt zu sanieren.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich